

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2016/288

**Beschlussvorlage****Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung**

Kreisausschuss	07.03.2016	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	14.03.2016	TOP
----------	------------	-----

**Beschlussvorschlag:**

**Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Obergericht für die kommende Wahlperiode wird Herr Horst Kaufmann, Lemgow-Trabuhn, benannt.**

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung beim Nds. Obergericht in Lüneburg endet mit Ablauf des 09. Juni 2016.

Zur Vorbereitung der Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung ist vom hiesigen Landkreis für dieses Amt eine Person vorzuschlagen. Der Vorschlag muss vom Kreistag beschlossen werden.

Es darf nur eine Person vorgeschlagen werden, die den Vorschriften der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung genügt. Sie muss außerdem nach § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Obwohl gegen die Wahl eines Altenteilers nach dem Wortlaut des § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, bittet das Nds. Obergericht Lüneburg aufgrund der Dauer der Amtszeit nach Möglichkeit davon abzusehen, eine Altenteilerin / einen Altenteiler vorzuschlagen.

Die Amtszeit der nach Vorschlag des Kreistages vom Wahlausschuss beim Nds. Obergericht in Lüneburg zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter läuft vom 10. Juni 2016 bis 09. Juni 2021.

Der Kreistag hatte für die noch laufende Wahlperiode Herrn Horst Kaufmann, Lemgow-Trabuhn, vorgeschlagen. Der Wahlausschuss des Nds. Obergerichts hat Herrn Kaufmann als stellvertretenden ehrenamtlichen Richter in den Senat für Flurbereinigung berufen.

Der Bauernverband Nordostniedersachsen e.V., Geschäftsstelle Lüchow sowie der Grundstücksverkehrsausschuss des Landkreises würden es begrüßen, wenn Herr Horst Kaufmann auf Grund seiner langjährigen Erfahrung für die kommende Wahlperiode erneut vorgeschlagen würde.

Der Kreistag wird um Vornahme der erforderlichen Wahl gebeten. Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

**Anlagen:**

Auszüge aus VwGO und FlurbG